

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

05.04.2008

Nur per e-mail über

korrespondieren!

Bundesgerichtshof
5. Zivilsenat/2. Strafsenat
Herrenstrasse 45 a

Ihre Az.: V ZB 45/07, V ZB 46/07 und V ZB 11/08;
Rechtspflegerin: Frau Eberhardt

76133 Karlsruhe

**Rechtsmittel/Einspruch/Geltendmachung Ihrer bisherigen
nichtigen Verfügungen/Beschlüsse u. dgl.
BEFANGENHEITSANTRAG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr Schreiben vom 03.04.2008 an Christian Georg Huber (Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe), mit dem Sie ausführten, dass „mit Senatsbeschluss die hiesigen Verfahren hier abgeschlossen seien“ und „an Frau Rechtsanwaeltin Eva-Maria Martens, Am Anger 2 in Weilheim übersandt wurden“, teile ich Ihnen mit, dass eine Eva-Maria Martens, Am Anger 2 in Weilheim von mir nie als Zustellungsbevollmaechtigte bestellt wurde und falls die Bestellung von Ihnen erfolgte – was offensichtlich der Fall ist - fehlt Ihnen hierzu jede Rechtsgrundlage und ist daher nichtig. Sie haben hier keinen Ermessensspielraum. Ich werde über den nichtigen, nicht unterschriebenen Haftbefehl der Staatsanwaltschaft München II, ausgestellt vom Amtsgericht München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001 durch Richter Forster rechtswidrig, steuerbetrügerisch und kriminell bis heute verfolgt und dies geht - wie Ihr Schreiben vom 03.04.2008 an Christian Georg Huber beweist - auf Ihr Konto und Ihre Anweisungen. Ich mache hiermit Ihre Befangenheit und Unzustaendigkeit geltend, da Sie nicht berechtigt sind, mich über die illegalen Scheinadressen „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ über das Amtsgericht München, das Amtsgericht Weilheim, das Landgericht München II und das Oberlandesgericht München zu verfolgen. Frau Anna Katharina Huber (*08.09.1918 in D-Raboldshausen) bezog bis zu Ihrer angeblichen Ermordung (eine Tötung steht bis heute nach dem schriftlichen Obduktionsprotokoll vom 17.08.2001 über die gerichtsmedizinische Untersuchung vom 14.08.2001 nicht fest) zwei Renten, und zwar eine aus der LVA Oberbayern und eine von der LAK Franken Oberbayern. Weder ich, noch mein Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen), noch meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) sind für Pflegeheimkosten von Anna Katharina Huber (*08.09.1918 in D-Raboldshausen) haftbar noch verantwortlich. Falls Anna Katharina Huber (*1918) – wie im Haftbefehl vom 15.08.2001 unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 von Staatsanwalt Wilfried Wittig behauptet - „ermordet“ wurde – so geht der Mordauftrag direkt über Sie als oberstes deutsches Gericht. Deshalb wollen Sie die Verfahren V ZB 45/07, V ZB 46/07 und V ZB 11/08 für abgeschlossen erklaren, ohne, dass mir etwas zugestellt wurde und das Ganze lassen Sie über einen nichtig von Ihnen bestellten Zustellungsbevollmaechtigten (Frau Rechtsanwaeltin Eva-Martens aus Weilheim) laufen. Ich wurde also nachweislich von Ihnen über die unzuständigen Gerichte: Amtsgericht München und LG München II auf Ihre Anweisung verfolgt und unschuldig über ein halbes Jahr – wie Christian Georg Huber und Irene Anita Huber - eingesperrt. Die Inhaftierung erfolgte am 14./15.08.2001, und zwar über ein vorläufiges „Gutachten“ vom 17.08.2001 des Instituts für Rechtsmedizin der Universitaet München (Protokoll-Nr. 01-GS-1524) über die illegale Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“, das mündlich am 14.08.2001, vor meiner Verhaftung, gegen 16.00 Uhr, bereits auf Tonband vorlag. Bis heute ist kein endgültiges Gutachten erstellt, da die illegale „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ in Wahrheit das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe ist und dieses Beweisstück über die „Zwangsversteigerungen“ am unzuständigen Amtsgericht Weilheim erst beseitigt werden muss, bevor ein endgültiges vollstaendig nichtiges Gutachten unter „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ erstellt werden kann. Der BGH muss also erst über das Amtsgericht Weilheim das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe durch Oberstaatsanwalt Wilfried Wittig (jetzt Direktor des Amtsgerichts Weilheim) beseitigen, um seinen Mordauftrag, betreff Anna Katharina Huber (*1918) in Eschenlohe, zu vertuschen, vorausgesetzt, dass eine Tötung überhaupt vorliegt. Dies ist nicht möglich, da ich über die Deutsche Rentenversicherung Bund über die Versicherungsnummer 54 120742 H 036 eine Rente von der BfA Berlin ab 01.08.2005 über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe beziehe. Der Nachweis erfolgt über meine Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau vom 30. Juli 1942. Meine Versicherungskarte Nr. 2 von der Gemeinde Eschenlohe am 10.06.1968 auf 8116 „Eschenlohe, Mühlstrasse 40“ ausgestellt beweist, dass ich meine Rente über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe beziehe, da es sich bei der „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ direkt um die

illegale Scheinadresse für den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe handelt. Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe steht in meinem Eigentum und ich kann dies durch den Originalauszug aus dem Grundbuch für die Steuergemeinde Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt 261 beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen am 2. Januar 1951 vom Finanzamt Garmisch ausgestellt, nachweisen. Unter fortlaufender Nr. 23 steht Plan-Nr. 1086 Wohnhaus Haus-Nr. 25 mit Stall, Stadel, Wagenremise, Autohalle mit Schupfe, Holzlege und Hofraum zu 0,142 ha. Die Plan-Nr. 1088 ist der Hausgarten zu 0,7865 ha. Im Klartext bedeutet dies, dass der BGH nicht nur das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe über seine ihm unterstehenden Gerichte Amtsgericht Weilheim, LG München II und OLG München beseitigen muss, sondern auch mich. Es reicht Ihnen die Ermordung von Anna Katharina Huber (*1918) nicht, falls diese ermordet wurde, sondern Sie müssen auch mich ermorden, was Sie schlichtweg vorhaben und Ihnen auch nachgewiesen werden kann (u.a. durch Ihr bisheriges Verhalten und Ihren nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO, § 44 VwVfG nichtigen Beschluss vom 25.02.2008). Sonst würden Sie nicht gleichzeitig die „Zwangsversteigerungen“ unter Aktenzeichen K 157/04 – K 159/04 über den Nichteigentümer Christian Georg Huber, K 86/06 und K 61/06 gegen mich am unzuständigen, befangenen Amtsgericht D-82362 Weilheim durchführen lassen. Beim Aktenzeichen K 61/06 werden im Wege der Zwangsvollstreckung die im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Gemarkung Eschenlohe Blatt 1681 eingetragenen Grundstücke Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 der Gemarkung Eschenlohe „zwangsversteigert“. Beim Aktenzeichen K 86/06 des Amtsgerichts Weilheim wird das im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Gemarkung Eschenlohe Blatt 1116 eingetragene Grundstück Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe „zwangsversteigert“. Die Fl.-Nr. 1088/5 gehört zum Hausgarten Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe (siehe den bereits Ihnen vorliegenden Auszug aus dem erneuerten Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamts Garmisch, Haus-Nr. 25, Eschenlohe der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber, ausgestellt am 18.12.1928 vom Finanzamt Garmisch). Die Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 gehören laut dem Ihnen bereits ebenso vorliegenden Auszug aus dem erneuerten Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamts Garmisch für das Haus-Nr. 75, Eschenlohe der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber (ausgestellt am 19.12.1928 vom Finanzamt Garmisch) zum Haus-Nr. 75 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Sie können über Ihr unzuständiges Amtsgericht Weilheim überhaupt keine „Zwangsversteigerung“ gegen mich durchführen und schon gar nicht rechtswirksam. Sie haben für die Steuergemeinde Eschenlohe (laut dem Ihnen bereits vorliegenden Bericht vom 17.08.1937 der Vereinigten elektronischen Beratungs- und Prüfungsstelle der landw. Genossenschaften Ges.m.b. H. ist mein Grossvater Johann Huber sen. selbst die Gemeinde; ich bin der alleinige Rechtsnachfolger von Johann Huber sen. - wie Sie wissen -) keine Zuständigkeit. Alles was Sie über die Ihnen unterstehenden Gerichte: Amtsgericht Weilheim, Amtsgericht München, Landgericht München II und Oberlandesgericht München, durchführen, ist nichtig. Ihr Schreiben vom 03.04.2008, Ihr „Senatsbeschluss“ vom 25.02.2008 entbehrt jeder Rechtsgrundlage. Ziehen Sie die von Ihnen am Amtsgericht Weilheim rechtswidrig, kriminell, steuerbetrügerisch und nichtig angeordneten „Zwangsversteigerungen“ K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007), K 86/06 und K 61/06 sofort, vollumfaenglich (samt allen Folgeverfahren) von Amts wegen und kostenlos – samt all Ihren nichtigen Beschlüssen/Verfügungen/Verfahren - ausser Verkehr und ersetzen Sie die Schaeden, die Sie mir, meinem Sohn Christian Georg Huber und Irene Anita Huber seit dem 15.08.2001 bis heute zufügen. Da Sie das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe an die ausführenden Mörder (vorausgesetzt, dass eine Tötung von Anna Katharina Huber: *1918 überhaupt vorliegt) vor Ort Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe – über die unzuständigen, befangenen Gerichte: Amtsgericht Weilheim, Amtsgericht München, LG München II und OLG München II – versteigern wollen und Sie dies absegnen, entziehen Sie mir somit meinen kraft Geburt erworbenen Haupt-1.Wohnsitz Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, was auf meine Ermordung und die Ermordung meines Sohnes Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und die Ermordung von Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) hinausläuft. Ich lehne hiermit daher die verantwortlichen Richter des befangenen, unzuständigen 2. Strafsenats und des 5. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs in seiner momentanen Besetzung, von Anfang an, als befangen ab und erhebe vollkommen Einspruch/Rechtsmittel gegen alle negativ gegen mich bisher veranlassten Massnahmen, Urteile, Verfügungen und Bescheide und erkläre hiermit deren Nichtigkeit. Eine Zustellung kann nur direkt an mich über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe erfolgen, und zwar momentan über die E-mail-Adresse _____ . Andere Zustellungen sind Manipulationen und nichtig. Alles was Sie bisher veranlasst haben, ist mir an diese E-mail-Adresse zuzustellen, was ich fordere.

Hochachtungsvoll

Hans Georg Huber

(gez. Hans Georg Huber)